

Motion Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Lea Bill, JA!): Cannabis Social Clubs auch in Bern!; Begründungsbericht

Am 12. März 2015 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion GB/ JA! als Richtlinie erheblich erklärt:

Am 14. November 2013 hiess der Stadtrat den dritten Vorstoss innerhalb von sieben Jahren zur Durchführung eines Pilotversuchs zum kontrollierten Verkauf von Cannabis in der Stadt Bern gut. Trotz dieser positiven Haltung des Stadtrates ist die Stadt Bern noch meilenweit von einem Pilotversuch entfernt. Seit Jahren wehrt sich der Gemeinderat vehement dagegen, in diesem Thema aktiv zu werden.

Auch die Parlamente in Zürich und Basel-Stadt befassen sich seit längerem mit der Möglichkeit eines kontrollierten Verkaufs von Cannabis. Ein Rechtsgutachten, das eine gemeinsame Arbeitsgruppe beider Städte in Auftrag gegeben hatte, kommt zum Schluss, dass ein wissenschaftlich begleiteter, nationaler Pilotversuch in mehreren Städten besser abgestützt wäre, als ein Pilotprojekt mit gerade nur zwei Städten – denn damit ein Pilotprojekt überhaupt starten könnte, müsste auf eidgenössischer Ebene eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden. Nun bietet sich für die Stadt Bern eine Möglichkeit, sich endlich konkret in die laufenden Diskussionen und Projekte einzubringen: Eine grossrätliche Arbeitsgruppe der Parteien FDP, CVP, SVP, SP, Grüne und MCG in der Stadt Genf möchte den Anbau, Handel und Konsum von Cannabis im Rahmen eines Pilotprojektes während dreier Jahre legalisieren: Konkret soll der Cannabis-Konsum innerhalb so genannter „Cannabis Social Clubs“ freigegeben werden. Bei diesem Modell, das in Frankreich 2009 und in Spanien 2002 eingeführt wurde, organisieren sich die KonsumentInnen in nichtkommerziellen Vereinen und zahlen einen Mitgliederbeitrag, der sich an ihrem Konsum misst, der sich um rund zwei Gramm pro Tag bewegen darf. Konsumiert werden kann Cannabis in den Vereinslokalen oder bei den Vereinsmitgliedern zu Hause. Die Arbeitsgruppe sieht im Modell den Vorteil, dass die Qualität der Ware und der THC-Gehalt kontrolliert werden kann. Ausserdem wird der Cannabis-Markt vom Drogenhandel auf dem Schwarzmarkt getrennt. Gemäss Medienberichten strebt die Genfer Arbeitsgruppe bei diesem dreijährigen Pilotversuch eine Zusammenarbeit mit anderen grossen Schweizer Städten an, genannt werden konkret die Städte Basel und Zürich.

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf,

1. mit der Stadt Genf in Kontakt zu treten und sein Interesse zu bekunden, nebst den Städten Basel und Zürich an einem solchen Pilotprojekt zu „Cannabis Social Clubs“ teilzunehmen.
2. sich mit den anderen Städten dafür stark zu machen, dass ein solches Pilotprojekt überhaupt in die Tat umgesetzt wird und dies in nützlicher Frist.
3. den Stadtrat mittels eines Zwischen- und eines Endberichts über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen zu informieren.

Begründung der Dringlichkeit

Die Abklärungen zu einem möglichen Pilotversuch sind von Seiten der Stadt Genf bereits in vollem Gange, die Städte Basel und Zürich werden wohl – wenn sie dies nicht schon sind – in den nächsten Wochen angefragt. Damit die Stadt Bern in die Überlegungen und Planungen einbezogen wird und auch wirklich mitreden kann, muss der Entscheid des Gemeinderates bzw. des Stadtrates möglichst schnell gefällt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 12. Dezember 2013

Erstunterzeichnende: Leena Schmitter, Lea Bill

Mitunterzeichnende: Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Esther Oester, Mess Barry, Regula Tschanz, Sabine Baumgartner, Luzius Theiler

Bericht des Gemeinderats

Cannabis ist in der Schweiz die am häufigsten konsumierte illegale Substanz. Zwei- bis dreihunderttausend Menschen kiffen regelmässig - trotz Verbot und Repression. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das heutige System mit Verbot nicht funktioniert und Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten unter der aktuellen Gesetzgebung unnötig kriminalisiert werden. Er ist überzeugt, dass die Entkriminalisierung und die Regulierung des Verkaufs von Cannabisprodukten die Prävention und Kontrolle im Umgang mit Cannabis verbessern.

Im Juni 2014 hat der Gemeinderat das „Leitbild zur Suchtpolitik 2014 – 2018“ verabschiedet, welches von der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Gemäss Massnahme 4 des dazugehörigen Massnahmenplans will die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Städten ein vom Bund bewilligtes Pilotprojekt im Bereich Cannabisregulierung prüfen und durchführen. In der Folge setzte der Gemeinderat eine städtische Arbeitsgruppe Cannabisregulierung unter der Leitung der Direktorin für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ein. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, das Konzept eines Pilotprojekts Cannabisregulierung auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass in Bern im Rahmen eines Pilotprojekts der Verkauf von Cannabis nicht in Cannabis Social Clubs, sondern über Apotheken geprüft werden soll. Damit könnte eine bereits bestehende hochprofessionelle Infrastruktur genutzt werden. Auch geniessen Apotheken das Vertrauen der Bevölkerung, haben das nötige Fachwissen im Umgang mit Betäubungsmitteln und kennen die Herausforderung, Kundinnen und Kunden auf Probleme anzusprechen.

Zur detaillierten Abklärung der rechtlichen Grundlagen und der Anforderungen an ein Pilotprojekt hat die Direktion BSS ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses kam zum Schluss, dass die Regulierung des Cannabiskonsums zu Genusszwecken im Rahmen eines Pilotprojekts als wissenschaftliches Forschungsprojekt zu betrachten und grundsätzlich bewilligungsfähig sei. Im Gutachten wurde zudem festgehalten, dass ein solches Forschungsvorhaben als Humanforschungsprojekt einzustufen und daher vor der Einreichung beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung die Einholung einer Bewilligung der kantonalen Ethikkommission (KEK) nötig sei. In der Folge beauftragte der Gemeinderat Herrn Prof. Dr. med. Matthias Egger, Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM) der Universität Bern, mit der Ausarbeitung eines detaillierten Forschungsprojekts. Das ausgearbeitete Studienprotokoll wurde vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Kantonalen Ethikkommission zur Bewilligung der Durchführung unterbreitet.

Ziel des Forschungsprojekts der Uni Bern ist die Prüfung eines regulierten Cannabisverkaufs in Apotheken der Stadt Bern und dessen Auswirkungen auf das Konsumverhalten und Befinden der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer. In Bern wohnhafte Personen im Alter von 18 Jahren oder älter, die nicht in psychiatrischer Behandlung und nicht schwanger sind, können sich im Internet für die Studie anmelden. Aufgrund ihrer Anmeldung werden die Studienteilnehmer und -teilnehmerinnen zufällig einer teilnehmenden Apotheke zugeteilt. Eine internet-basierte präventive Intervention (Online-Parcours, obligatorisch für alle Teilnehmenden), SMS-Botschaften und ein medizinisches und psychosoziales Beratungsangebot sind Teil des Studiendesigns. Pro Kauf kann maximal 4g qualitätsgeprüftes Marihuana bezogen werden; maximal sind es 24g pro Monat. In der Apotheke wird überprüft, ob die Person die Zulassung besitzt und noch nicht die maximale Menge bezogen hat. Der Tetrahydrocannabinol (THC)-Gehalt der qualitätsgeprüften Cannabisprodukte soll bei

12 % liegen. Eine Zusammenfassung der geplanten Studie ist auf der Webseite der Koordinationsstelle Sucht der Stadt Bern aufgeschaltet.

Ende Februar 2017 erteilte die Kantonale Ethikkommission KEK dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin die Bewilligung zur Durchführung des Forschungsvorhabens. Als nächster Schritt wird das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern in Koordination mit den anderen Städten und Forschungsprojekten das Gesuch an das Bundesamt für Gesundheit zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung erarbeiten.

Zu Punkt 1 und 2:

Seit 2014 besteht zwischen den Kantonen Genf und Basel sowie den Städten Zürich und Bern eine interurbane Arbeitsgruppe („Städte-AG“) von Fachpersonen aus den Bereichen Sicherheit und Sucht/Prävention. Im 2015 haben sich auch noch die Städte Winterthur, Biel und Thun der Städte-AG angeschlossen. Die Stadt Bern ist mit je einer Fachperson aus den Direktionen für Bildung, Soziales und Sport sowie für Sicherheit, Umwelt und Energie in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Städte-AG pflegt den Informationsaustausch zu Ausgangslage und Stand der Arbeiten in den Mitgliederstädten und koordiniert die Erarbeitung von Forschungsprojekten in den Mitgliederstädten.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat informiert im Rahmen des Jahresberichts Sucht, der jeweils im Frühjahr dem Stadtrat unterbreitet wird, über den Stand der Projektarbeiten, die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen. Angesichts des grossen politischen und öffentlichen Interesses werden die politischen Organe und die Öffentlichkeit zusätzlich dazu in geeigneter Form über den Fortgang und die Ergebnisse der Pilotarbeiten informiert werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das Forschungsprojekt wird vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern durchgeführt. Dieses strebt eine namhafte Finanzierung durch den schweizerischen Nationalfonds an. Seitens der Stadt Bern wird die Studie personell im Rahmen der bestehenden Personalkapazitäten unterstützt. Ob und in welcher Höhe seitens der Stadt Bern auch ein finanzieller Beitrag geleistet werden wird, ist noch nicht klar. Im Budget 2017 der Direktion für Bildung, Soziales und Sport wurde vorsorglich ein Betrag in der Höhe von Fr. 100 000.00 dafür eingestellt.

Bern, 8. März 2017

Der Gemeinderat